

Pflegeberatung

Beratung

Der vom Pflegeversicherungsgesetz geforderte Beratungsanspruch für selbstbeschaffte Pflegehilfen kann natürlich auch von uns durchgeführt werden. Darüber hinaus stehen unsere leitenden Schwestern auch allen weiteren Fragen und Problemen offen und helfend gegenüber.



Bei Fragen zu den Themen:

- Hilfebedarf
- Antrag auf Pflegegeld oder Höherstufung
- Hilfsmittel (Nachtstuhl, Rollator, Badelifter, Inkontinenzmaterial)
- Entscheidung zur Kombinationsleistung mit dem Pflegedienst
- Kostenangebote bei Pflegeunterstützung, Verhinderungspflege
- Kurzzeitpflege